

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 24

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird jedem klar, welch wichtige Rolle das Zeichnen im gesamten Unterrichtsbetriebe einnimmt. Fast jeder Seite sind Andeutungen als Fußnoten beigefügt, die zeigen, welch mannigfaltige Übungen anhand der Hefte gemacht werden können. In ihrer jetzigen Gestalt eignen sie sich namentlich auch als das Vesperbuch ergänzendes und unterstützendes Lehrmittel für den Klassenunterricht, wie auch als preiswürdiges, billiges Geschenk, das jedem Kinde helle Freude macht.

Als Zeichenvorbilder wollen sie den Schüler auch zur ersten künstlerischen Tätigkeit anregen und ihm zeigen, wie man mit wenigen Strichen einen Gegenstand, eine Situation darstellen kann. Sie sollen und dürfen auch abgezeichnet werden. Allein dabei bleibe man nicht stehen; man veranlasse die Kleinen bei jeder Gelegenheit dazu, das Ding nun auch so zu „malen“, wie sie es zu Hause, auf der Straße, in ihrem Garten gesehen haben. Der Lehrer wird Gelegenheit haben, den Schülern zu sagen: „Sehet euch diesen Gegenstand bis Morgen nochmals besser an!“ Unter Umständen ist auch er froh, damit abbrechen zu können, um abends bei seinem Spaziergang die fragliche Form nochmals näher in Augenschein zu nehmen! So wird unter wechselndem Beobachten, Urteilen und Darstellen der Gegenstand nach allen Seiten behandelt, mit allen Sinnen aufgefaßt und wird daher auch sicher bleibendes geistiges Eigentum des Schülers werden.

Gestalten aber ist des Kindes größte Lust, und so kommt es mit gespanntem Interesse Dingen, Verhältnissen und Beziehungen entgegen, die einst seine Aufmerksamkeit überhaupt nicht auf sich gezogen hätten. Dabei hat der Schüler fortwährend Gelegenheit, sich selbst zu beobachten und die Richtigkeit seiner Anschauungen zu prüfen.

Das Zeichnen in diesem Sinne aufgefaßt und auf allen Stufen angewendet ist nicht nur eines der besten und vornehmsten Erziehungsmittel, sondern eine UniversalSprache, die anschaulicher, sprechender und verständlicher ist als jede andere Sprache.

Wir verweisen noch auf das bezügliche Inserat in heutiger Nummer.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Staatsbürgerliche Erziehung. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren war Dienstag und Mittwoch den 30. und 31. Mai im Ständeratssaale in Bern versammelt zur Besprechung der Frage der staatsbürgerlichen Erziehung. Staatsrat Burgener, Wallis, präsidierte die Konferenz, an welcher auch Herr Bundesrat Calonder teilnahm, der in einem ausführlichen Votum die Ansicht und die Stellungnahme des eidgen. Departementes des Innern, sowie des Bundesrates in dieser Frage darlegte. In staatsrechtlicher Beziehung gab Herr Bundesrat Calonder die ausdrückliche Erklärung ab: „Ich stehe auf dem Standpunkte, daß eine Änderung der Gesetzgebung im Sinne der Ausdehnung der Bundeskompetenzen nicht notwendig und nicht zweckmäßig ist. Die bisherige Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Erziehungswesens soll unangetastet bleiben. Jede konfessionelle oder parteipolitische Tendenz liegt dem Bunde fern. Sie können in diesem Punkte vollständig beruhigt sein.“

Die Konferenz behandelte auf Grund einer Kommissionsvorlage die Erwägungen und Vorschläge, die von ihr an das schweizerische Departement des Innern gerichtet werden. Dieselben fanden nach eingehender Beratung einstimmige Annahme. Sie sollen nach redaktioneller Vereinigung der Presse zugestellt werden. In aller nur wünschbaren Klarheit stellen die Vorschläge den Grundsatz fest: „Die Organisation, Leitung und Überwachung der staatsbürgerlichen Erziehung und des staatsbürgerlichen Unterrichtes ist Sache der Kantone.“ Nach dieser einstimmigen Stellungnahme der kantonalen Erziehungsdirektoren und nach den bestimmten Erklärungen Bundesrat Calonders erscheint es völlig ausgeschlossen, daß man es noch von irgend einer Seite mit Erfolg versuchen wird, die Motion Wettstein zu einem Angriff auf die souveräne Stellung der Kantone im Schulwesen auszubeuten.

„Nidwaldner Volksblatt“.

Schwyz. Einsiedeln. Die Mai-Nummer der „St. Meinrads Raben“ bietet u. a. ein sehr wertvolles „Verzeichnis der Opern und Dramen“ welche seit 1850 an der Stiftsschule Einsiedeln aufgeführt wurden, als Ergänzung zum Aufsatz: Das Einsiedler Studententheater seit 1820 (St. Meinrads Raben, Nr. 6, 1915—1916). Eine reiche, imponierende Reihe von Werken besten Klanges, aus der hervorgeht, welch hohe Anforderungen die Stiftsbühne seit 100 Jahren an sich selbst gestellt hat. — Seit einem Jahr weilt der hochwst. Herr Abt-Primas Fidelis von Stozingen, infolge der Kriegsverhältnisse, die ihn nötigten Rom zu verlassen, im Stift Einsiedeln. Am 27. April feierte er daselbst sein Namenstag, bei dem sich Stift und Schule zu einer feingewählten musikalisch-deklamatorischen Aufführung vereinigten.

Appenzell A.-Rh. * Für unsere Kantonsschullehrer wird eine neue Pensionskasse gegründet. Das Deckungskapital ist durch Zuwendungen von Schulfreunden und ehemaligen Schülern der Kantonsschule im Betrage von 25,000 Fr., durch Beiträge der Lehrerschaft im Betrage von 8000 Fr. und durch einen einmaligen Gründungsbeitrag des Staats von 3000 Fr. bereits beschafft. Die Höchst-Alters- und Invalidenrente beträgt 1000 Fr., die Hinterlassenenrente 300 Fr.— Das Reglement zur Unterstützung der Fortbildungsschulen wurde ebenfalls revidiert.

Die neue Vorlage bringt u. a. auch Wiederholungskurse in den Gemeinden unmittelbar vor den Rekrutenprüfungen; sie verschärft die Absenzenbestimmungen und soll dem Unterricht in der Vaterlandskunde mehr Nachdruck geben. Für die kaufmännischen Fortbildungsschulen ist der Staatsbeitrag von 25 auf 30 Proz., für die Töchter-Fortbildungsschulen von 30 auf 33 $\frac{1}{3}$ Proz. bei obligatorischem Schulbesuch erhöht worden. Dabei werden auch diese Schulen inständig der kantonalen Inspektion unterstellt.

Appenzell J.-Rh. Die Art und Weise wie vonseiten des J.-Rh.-Korrespondenten in Nr. 23 der Schw. L.-Ztg. über unsere letzte Maikonferenz Bericht erstattet wurde, zwingt uns im Interesse des Friedens zu einer Entgegnung. Eine Polemik lehnen wir zum voraus ab. Die große und schwere Zeit, die wir durchleben, bietet keinen Raum für Kleinkrieg und Parteizeitgeist oder gar persönlichen Haßstreit.

An besagter Vereinigung haben einige Konferenz-Mitglieder die politisch-grundsätzliche Stellung der kathol. Schule gegenüber dem Postulat: *Staatsbürgerl. Unterricht in nicht misszuverstehender Form klargelegt*, wie es führende größere Männer vor ihnen längst getan. Herr -h- als Referent hatte das politische Moment der Frage ausgeschaltet. Man sollte nun meinen, daß damit der Sache allerseits nur gedient gewesen und ein jeder nur zu seinem Rechte gekommen wäre. Mit nichts. Dafür zieht der L.-Btg.-Einsender nun seine Lauge aus über die Votanten und bezichtigt sie kurzerhand der *Augen-dienerei* gegenüber dem anwesenden Erziehungsdirektor und eines *sonderbündischen Geistes*.

Das ist nun freilich eine starke Leistung und man wäre leicht versucht, den Spieß gleich umzudrehen gegen diese Offensive des systemsgetreuen Bundeschulmeisters. Diese Haltung ist uns ein neuer Beweis, wie unfair und ungerecht im Grunde oft jene sind, welche die Worte Freiheit und Gerechtigkeit immer im Munde führen. Wie läufig nimmt sich fürwahr daneben die Forderung nach vermehrtem staatsbürgerlichem Unterricht aus! Ist das die so laut und kräftig proklamierte Gewissens- und Redefreiheit? — Eines müssen wir dem J.-Rh.-Korrespondenten entschieden ans bundesfreundliche Herz legen: So gut er sich das Recht wahrt, seine persönliche Meinung zu sagen, was ihm im Alpsteinländchen kein billig denkender Mensch je bestreiten wird, ebenso gut wahren wir uns das Recht der freien Rede allzeit und gegen jedermann. Wir werden jeden Versuch, uns geistig zu bevormunden, höflich zurückweisen. Wir anerkennen in Hrn. -h- einen Mann von Verdienst um die innerrhodische Schule, dabei bleiben wir aber unabhangig und selbständig nach allen Seiten. H.

St. Gallen. * Den Schulbehörden wird vom Erziehungsrat empfohlen, die Lehrergehälte statt vierteljährlich monatlich auszuzahlen. — Das kleine Kobelwald erhöhte den Lehrergehalt um Fr. 200.—, ebenso Amden. — Mit kommendem 1. Juli treten die revidierten Statuten des auf dem Einfrankensystem fußenden Sterbevereins der kantonalen Lehrerschaft in Kraft. Man erhofft von ihnen eine neue Kräftigung der freiwilligen, höchst segensreichen Institution. Bei einem Todesfall könnten Fr. 680.— ausbezahlt werden. Es gibt Bezirke, wo sozusagen alle Lehrer Mitglieder desselben sind. Gegenwärtig steht der Verein unter dem anerkannt tüchtigen Zentralklassier, Kollege Bürke in Rieden.

— * Die Beschlusffassung der Delegiertenversammlung des kantonalen Lehrerververeins in Buchs betr. Revision der Pensionskasse der Volksschullehrer d. h. die Auftragserteilung an die Kommission, kein Mittel unversucht zu lassen, diese Angelegenheit zu fördern, hat in der gesammten st. gall. Lehrerschaft ein freudiges Echo gefunden. Der wundeste Punkt ist entschieden die jetzige ganz unzulängliche Quote der Witwenpension, und sollte vorläufig — wenn alle angewandten Mittel zuständigen Orts abprallen sollten — wenigstens in diesem Punkte Wandel geschaffen werden. Da das Deckungskapital nun beieinander ist, dürfte dieses kleine Schrittchen zum voraus getan werden.